

## Praktikumsvertrag

zwischen der Schülerin/ dem Schüler

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

sowie

dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ folgender Vertrag geschlossen.

Die Praktikumsstage sind: **Montag/Mittwoch/Freitag**

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant/die Praktikantin die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/Ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- Den Praktikanten/die Praktikantin so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant/die Praktikantin nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

- sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:
  - sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
  - die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
  - die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr. Die Schulferien sind vom Praktikum ausgeschlossen.

### § 4 Vergütungsanspruch

Der Praktikant/die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

### § 5 Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### § 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

### § 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

### § 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des Praktikanten/der Praktikantin im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

### § 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung aus.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebes  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r